



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

75. Jahrgang

Ansbach, Juli 2007

Nr. 7

Seite

Inhalt

Impulse

- 134 Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen
Rückblick auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Stellenausschreibungen

- 137 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
140 Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung
142 Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth
142 Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
143 Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg
144 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt
144 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt
145 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt
146 Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Weitere Informationen

- 147 Lehr- und Schülerwanderungen an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise für das Schuljahr 2006/2007

Nichtamtlicher Teil

- 147 Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung des Evangelischen Jugendhilfeverbundes Puckenhof e. V.
148 Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Impulse

Volksschulen – Förderschulen – Berufliche Schulen Rückblick auf das vergangene und Ausblick auf das kommende Schuljahr

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Ende dieses ereignisreichen Schuljahres ist ein guter Zeitpunkt, um auf die Vielfalt dessen zu blicken, was uns gemeinsam in den letzten Monaten beschäftigt hat. Uns ist sehr bewusst, dass wichtige Themen nur dann optimal auf den Weg gebracht und umgesetzt werden können, wenn jeder von uns, auf dem Platz, an den er gestellt ist, seinen wichtigen Beitrag zum Gelingen liefert. Für das hohe Engagement, das wir auf allen Ebenen der Leitung, in den Kollegien und im Seminar spüren, danken wir sehr herzlich. Unser pädagogisches Bemühen und auch unser Verwaltungshandeln dienen letztlich immer dem Ziel, unseren Kindern, den Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen eine qualitätsvolle Schule zu bieten.

Im vergangenen Schuljahr bildete die Hauptschulinitiative und damit verbunden die Initiative "Hu-BiK – Hauptschule und Berufsschule in Kooperation" einen großen Arbeitsschwerpunkt. In 13 Arbeitskreisen werden seit der Auftaktveranstaltung im Oktober 2006 verschiedene Begegnungs- und Kooperationsformen entwickelt und erprobt. Am 19. Juli 2007 findet die zweite große Veranstaltung statt, im Rahmen derer bisherige Aktivitäten bilanziert und auf ihre Transferfähigkeit hin überprüft werden sollen. Allen Arbeitskreismitgliedern sei an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt für die beständige weiterführende Arbeit mit dem Ziel, das Übergangsmanagement Hauptschule und Berufsschule zu optimieren.

Nach dem Hauptschulkongress in Ingolstadt stellte der Regionalkongress Mittelfranken am 16. Juni 2007 einen starken Auftakt für die Hauptschulinitiative in unserem Regierungsbezirk dar. Weit über 200 Kongressteilnehmer trafen sich im Bildungszentrum der Handwerkskammer für Mittelfranken unter dem Motto "Die Bayerische Hauptschule – Stark machen für die Zukunft, alle Talente fördern". Die hohe Beteiligung und die regen Diskussionen in den Info- und Workshops zeigten, dass es allen Teilnehmern wichtig ist, die begonnene Weiterentwicklung der Hauptschule zu einer leistungsfähigen, gut vernetzten Schulart mit Anschlüssen auszubauen. Unser Ziel wird es auch im neuen Schuljahr sein, den Lehrerinnen und Lehrern in den Hauptschulen qualitätsvolle, praxisnahe Fortbildungsangebote zu unterbreiten.

Wir alle wissen, dass Unterrichten und Erziehen schwieriger geworden sind und hohe Anforderungen an die Lehrkräfte stellen. Viele Lehrerinnen und Lehrer sowie Kollegien nehmen die Herausforderungen an und entwickeln tragfähige pädagogische Konzepte. So sind an vielen Orten schon wirksame Netzwerke zwischen Schulen, Institutionen, Beratungsstellen und Behörden entstanden, die ein synergetisches gemeinsames Handeln ermöglichen. Im Rahmen der regionalen Fachtagung "Herausforderung Erziehung – Schule erziehungswirksam gestalten" am 7. Juli 2007 werden in 19 Workshops Konzepte und Projekte vorgestellt, die an verschiedenen Standorten umgesetzt werden, um Schule erziehungswirksam zu gestalten. Allen Referentinnen/Referenten, Lehrkräften und dem Helferteam, die zum Gelingen dieser Fachtagung beitragen bzw. beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön.

Bereits im Oktober 2006 fand an der Ludwig-Erhard-Schule (Berufsschule II) in Fürth die Tagung "Integration im Dialog – Integration in Schule und Gesellschaft" statt. Im Rahmen dieser Fachtagung wurden viele gelungene schulpraktische Beispiele und Modellprojekte vorgestellt, die belegen, dass an unseren Schulen die Integration von Schülerinnen und Schülern mit nicht deutscher Muttersprache nachhaltig und ideenreich realisiert wird. Für die intensive Arbeit auch in diesem Bereich herzlichen Dank an alle Lehrkräfte, Beratungslehrer, schulische und außerschulische Partner.

Zum kommenden Schuljahr werden weitere zehn gebundene Ganztags Hauptschulen sowie die Grundschule Insel Schütt als weitere gebundene Ganztagsgrundschule mit einer Ganztagsklasse beginnen. Folgende neue Standorte für gebundene Ganztags Hauptschulen sind in Mittelfranken vorgesehen:

Güllschule in Ansbach, Valentin-Ickelsamer-Schule in Rothenburg o. d. T., in Nürnberg die HS Ludwig-Uhland-Schule, HS Bismarckstraße, HS Neptunweg, die HS Hermann-Hedenus in Erlangen, die HS Weißenburg, die HS Allersberg, die HS Höchstädt a. d. Aisch und die HS Stein.

Im Regierungsbezirk Mittelfranken wird es ab dem Schuljahr 2007/2008 dann insgesamt drei gebundene Ganztagsgrundschulen und 16 gebundene Ganztags Hauptschulen geben. Der Freistaat Bayern stellt je Ganztagsklasse an Grundschulen 10 Lehrerstunden pro Woche sowie pro Jahr 3.000 € für weitere Personalkräfte und je Ganztagsklasse an Hauptschulen 12 Lehrerstunden pro Woche sowie pro Jahr 6.000 € für weitere Personalkräfte zur Verfügung. Es ist geplant, bis 2012/2013 ein bedarfsgerechtes flächendeckendes Angebot gebundener Ganztags Hauptschulen einzurichten.

Im kommenden Schuljahr werden in jedem Schulamtsbereich lokale "Kleeblätter" die kooperative Zusammenarbeit zwischen Grundschule und den drei weiterführenden Schularten Hauptschule, Realschule und Gymnasium im Fach Englisch intensivieren. Gremienarbeit, Materialaustausch, gemeinsame Informations- und Fortbildungsveranstaltungen sowie gegenseitige Unterrichtshospitationen dienen dem Zweck, die Nahtstelle zwischen Grundschule und weiterführenden Schularten professioneller zu gestalten. Wir danken den beteiligten Lehrkräften für ihre Bereitschaft, sich hier engagiert einzubringen, um im Fremdsprachenlernen mehr Kontinuität zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler zu erreichen.

Auf der nächsten Seite finden Sie zu Ihrer Orientierung den Organisationsplan der Regierung von Mittelfranken. Die Aufgaben des Regierungsvizepräsidenten nimmt seit 1. Mai 2007 Herr Abteilungsdirektor Dr. Thomas Bauer wahr. Im Bereich 4 "Schulen" wurden die beiden beruflichen Sachgebiete mit Wirkung vom 1. Juni 2007 neu strukturiert.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Schulen danke ich Ihnen allen für Ihre engagierte und verantwortungsvolle Arbeit. Ich wünsche Ihnen erholsame Ferien, Zeit zum Entspannen und zum Sammeln bereichernder Eindrücke und dann einen guten Start in das nächste Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen
E. Hirschmann, Bereichsleiterin





Verwaltungsreform 21
Neuorganisation der Regierungen
Organisationsplan der Regierung von Mittelfranken
Stand: 15.06.2007

Bereich 1 Sicherheit, Kommunales, Soziales Ltd. RD Bauer NST. 1331	Bereich 2 Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr AD Dr. Zier NST. 1217	Bereich 3 Planung und Bau Ltd. BD Seitz NST. 1259	Bereich 4 Schulen Ltd. RSchDin Hirschmann NST. 1358	Bereich 5 Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz AD Ueberrück NST. 1503	Gewerbeaufsichtsamt LGD Zeiler Tel. 0911 928-0
Sachgebiet 10 Sicherheit und Ordnung Ltd. RD Ortmeier NST. 1347	Sachgebiet 20 Wirtschaftsförderung, Beschäftigung RD Albrecht NST. 1368	Sachgebiet 30.1 Hochbau Ltd. BD Hilscher NST. 1263	Sachgebiet 40.1 Volksschulen - Erziehung / Unterricht / Qualitätssicherung SchAD Schwaborn NST. 1291	Sachgebiet 50 Technischer Umweltschutz Ltd. RD Dr. Krebs NST. 1571	Dezernat 1A Sozialer Arbeitsschutz GewD Jantsch Tel. 0911 928-2885
Sachgebiet 11 Personelles Statusrecht, Ausländerrecht, Zentrale Rückführungsstelle Nordbayern RR Münchow NST. 1323	Sachgebiet 21 Handel und Gewerbe, Vergabekammer Nordbayern RDin Angerstein NST. 1246	Sachgebiet 30.2 Elektrotechnik, Maschinenwesen Ltd. BD Pache NST. 1360	Sachgebiet 40.2 Volksschulen - Organisation / Personal RSchD Mestel NST. 1276	Sachgebiet 51 Naturschutz Ltd. RD Gabriel NST. 1435	Dezernat 1B Transportsicherheit GewD Hertel Tel. 0911 928-2855
Sachgebiet 12 Kommunale Angelegenheiten Ltd. RD Leuner NST. 1244	Sachgebiet 22 Preisprüfung, Regulierung Strom- und Gasnetzentgelte RD Müller NST. 1594	Sachgebiet 31 Straßenbau BD Kraus NST. 1266	Sachgebiet 41 Förderschulen Ltd. RSchD Dürr NST. 1305	Sachgebiet 52 Wasserwirtschaft Ltd. BD Karl NST. 1780	Dezernat 2 Bauarbeiterschutz und Sprengwesen GewD Christ Tel. 0911 928-2955
Sachgebiet 13 Soziales und Jugend ORRin Riesner NST. 1708	Sachgebiet 23 Straßen- und Schienenverkehr Ltd. RD Vogelhuber NST. 1255	Sachgebiet 32 Planfeststellung, Straßenrecht, Baurecht RD Keppeler NST. 1315	Sachgebiet 42.1 Berufliche Schulen für technische, gewerbliche, kaufmännische Berufe Ltd. RSchD Rezac NST. 1293	Sachgebiet 53 Gesundheit, Pharmazie NN NST. 1343	Dezernat 3A Medizinprodukte und Strahlenschutz GewD Gafert Tel. 0911 928-2835
Sachgebiet 14 Flüchtlingsbetreuung und Integration, Oberversicherungsamt Nordbayern RD Busse NST. 1288	Sachgebiet 24 Raumordnung, Landes- und Regionalplanung RD Dr. Fugmann NST. 1514	Sachgebiet 33 Städtebau BD Häußler NST. 1522	Sachgebiet 42.2 Berufliche Schulen für Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft, Agrarwirtschaft Ltd. RSchD Kern NST. 1275	Sachgebiet 54 Verbraucherschutz, Veterinärwesen Ltd. VetDr Dr. Braun NST. 1536	Dezernat 3B Überwachungsbedürftige Anlagen, Arbeitsmittel und Explosionsschutz GewD Neubig Tel. 0911 928-2865
Sachgebiet 15.1 Außenstelle des Landesausgleichsamtes, Beschwerdeausschuss Bayern LAG, Prozessbehörde Bayern BVFG Ltd. RD Schachinger Tel. 0911 9406-350	Sachgebiet 25 Luftamt Nordbayern Ltd. RD Kreitinger Tel. 0911 52700-21	Sachgebiet 34 Wohnungswesen BD Binner NST. 1254	Sachgebiet 43 Schulpersonal ORRin Wolpert NST. 1666	Sachgebiet 55.1 Rechtsfragen Umwelt ORR Gorlo NST. 1601	Dezernat 4A Verbraucherschutz und Marktüberwachung - Maschinen und Produktsicherheit - TOAR Seiler Tel. 0911 928-2901
Sachgebiet 15.2 Ausgleichsamt ORR Schwab Tel. 0911 2352-200			Sachgebiet 44 Schulorganisation, Schulrecht RD Domrose NST. 1723	Sachgebiet 55.2 Rechtsfragen Gesundheit und Verbraucherschutz RD Wißmeier NST. 1388	Dezernat 4B Verbraucherschutz und Marktüberwachung - Verbraucherprodukte - TOAR Werka Tel. 0911 928-2915
					Dezernat 5 Chemikaliensicherheit GewD Friedel Tel. 0911 928-2939
					Dezernat 6 Gewerbeärztlicher Dienst MedOR Dr. Frank Tel. 0911 928-2500

Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Kiderlinstr.		Hauptschule	263	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
--------------	--	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur, wenn entsprechende Planstelle vorhanden.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Kiderlinstr.		Hauptschule	263	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
--------------	--	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Besetzung nur, wenn entsprechende Planstelle vorhanden.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule	6599	Grundschule	362	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-----------------------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache.

Schlössleinsgasse	6635	Hauptschule	219	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Bismarckschule	6586	Hauptschule	374	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
----------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Dentlein a. F.	6709	Grund- und Hauptschule	230	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
----------------	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Staatliches Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Hannberg	6785	Grund- und Hauptschule	241	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
----------	------	---------------------------	-----	---------------------------	-----------	--

Schülerzahlen nicht gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Lonnerstadt	6789	Grund- und Hauptschule	269	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	

Schülerzahlen nicht gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

Neustadt a. d. Aisch, Hauptschule am Turm	6899	Hauptschule	402	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle!

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Roth

Georgensgmünd, Dr.-Mehler-Schule	6920	Grund- und Hauptschule	512	Rektorin/ Rektor	A 14	
Röttenbach-Mühlstetten	6934	Grundschule	131	Rektorin/ Rektor	A 13	

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Roth, Anton-Seitz-Schule	6670	Hauptschule	580	2. Konrektorin/ 2. Konrektor	A 12 + AZ	
--------------------------	------	-------------	-----	---------------------------------	-----------	--

Besetzung nur, wenn entsprechende Planstelle vorhanden.

Voraussetzung: Lehramt Hauptschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat** und **die Wegversetzung möglich ist**.

9. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **30. Juli 2007**.
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **3. August 2007**.
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **8. August 2007**.

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 11/2006 ausgeschriebene Konrektorenstelle der BesGr. A 13 an der Grund- und Hauptschule Nürnberg, Georg-Ledebour-Schule, wird aus dienstlichen Gründen aufgehoben.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung

Schule	Schulnummer	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig Muggenhofer Str. 105 90429 Nürnberg	6409	1014	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15

Es ist beabsichtigt, die Rechtsverordnung über die Errichtung und Fortführung der Staatlichen Berufsschulen zur individuellen Lernförderung in Mittelfranken zum 1. August 2007 zu ändern. Dadurch wird es voraussichtlich erforderlich sein, an der Staatlichen Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg-Schwaig, die Stelle des Schulleiters neu zu besetzen.

Die Schule betreut im Schuljahr 2006/07 über 1 000 Schülerinnen und Schüler in 58 Klassen und Fachgruppen an drei Schulorten (Nürnberg, Schwaig, Erlangen). Darunter sind 15 Vollzeitklassen für Berufsvorbereitungsjahre der Form B und C in sechs Berufsfeldern. Des Weiteren bestehen Teilzeitklassen für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit und für Jugendliche ohne Ausbildung sowie Fachklassen für die Ausbildungsbereiche Bauten- und Objektbeschichter, Maler und Lackierer, Metallbauer und Anlagenmechaniker. Das Kollegium umfasst derzeit 58 Voll- und Teilzeitkräfte verschiedener Lehrämter (Sonderschullehrer, Berufsschullehrer und Fachlehrer).

Voraussetzungen:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Lernbehindertenpädagogik
- Erfahrung in der Leitung einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung mit dem Förderschwerpunkt Lernen

Erwartet werden:

- Fähigkeit und Bereitschaft zu einer intensiven Zusammenarbeit mit der Leitung und dem Kollegium der Partnerschule des Bezirks Mittelfranken (Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken, Förderschwerpunkt Lernen in Nürnberg und Schwaig beim Berufsausbildungswerk Mittelfranken)
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Kooperation mit der Leitung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem sozialpädagogischen Dienst des Berufsausbildungswerkes Mittelfranken,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Gestaltung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken (Sachaufwandsträger), mit der Agentur für Arbeit und mit Ausbildungsbetrieben

Zur Beachtung:

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Vorhandenseins einer entsprechenden Planstelle.

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirks zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
8. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter, ständiger Vertreter und weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:
„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“
Dies gilt nicht, wenn der Angehörige sich für den Fall der Auswahl des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.
12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **27. Juli 2007** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **6. August 2007** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Juni 2007 Gz. 40.2-5145-9-10/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth sind ab dem Schuljahr 2007/08 - zunächst befristet auf drei Jahre - zwei Stellen in der Fachberatung für Musik zu besetzen.

Stelle 1: Bereich Grundschule

Stelle 2: Bereich Hauptschule

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können.

Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- bei Lehrerinnen/Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, Musik als nicht vertieft studiertes Fach
- bei Fachlehrerinnen/Fachlehrern die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule (Stelle 1) bzw. der Hauptschule (Stelle 2)
- Erfahrung als Referentin/Referent in der Lehrerausbildung und/oder Lehrerfortbildung im Fach Musik

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Für die Aufgaben

der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **3. August 2007** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. August 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Juni 2007 Gz. 40.2-5145-8/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg sind ab dem Schuljahr 2007/08 - zunächst befristet auf drei Jahre - zwei Stellen in der Fachberatung für Musik zu besetzen.

Stelle 1: Bereich Grundschule

Stelle 2: Bereich Hauptschule

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können.

Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- bei Lehrerinnen/Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung

- bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, Musik als nicht vertieft studiertes Fach
- bei Fachlehrerinnen/Fachlehrern die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule (Stelle 1) bzw. der Hauptschule (Stelle 2)
- Erfahrung als Referentin/Referent in der Lehrerausbildung und/oder Lehrerfortbildung im Fach Musik

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienst-
sitz an einer Schule innerhalb des vorgenann-
ten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewer-
bungen von außerhalb wird die Bereitschaft
vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule
innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für
ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im
Rahmen des bestehenden Stundenpools ge-
mäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die
Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachleh-
rer an Grundschulen und Hauptschulen vom
10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hier-
zu ergangenen Änderungen. Für die Aufgaben
der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für
die Fachberatung bei den Staatlichen Schul-
ämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-
P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S.
114).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwer-
behinderten Menschen geeignet; schwerbe-
hinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei
ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung
bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich
zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteili-
gung der Gleichstellungsbeauftragten wird
hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist
gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis
3. August 2007 beim Staatlichen Schulamt in
der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für
die Sammelvorlage der Gesuche bei der Re-
gierung von Mittelfranken ist der **9. August
2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen in der Fach- beratung für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittel- franken vom 20. Juni 2007 Gz. 40.2-5145- 11/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der
Stadt Nürnberg sind ab dem Schuljahr 2007/
08 **vier** Stellen in der Fachberatung für Infor-
matik – befristet auf drei Jahre – neu zu beset-
zen.

Stellen 1 und 2: Bereich Grundschule
Stellen 3 und 4: Bereich Hauptschule

Die vier Stellen werden hiermit zur allgemei-
nen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die
besondere Fähigkeiten im Bereich der Infor-
matik – hier besonders in der Netzwerktechnik
– aufweisen und langjährige Erfahrungen im
Bereich der EDV an Grundschulen (Stellen 1
und 2) bzw. Hauptschulen (Stellen 3 und 4)
aufweisen.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem
die Organisation von lokalen Fortbildungsver-
anstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a.
Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Ar-
beitskreis der Fachberater für Informatik in
Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienst-
sitz an einer Schule innerhalb der Stadt Nürn-
berg liegen muss. Bei Bewerbungen von au-
ßerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt,
den Dienstssitz an eine Schule innerhalb des
Dienstbereichs zu verlegen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für
seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im
Rahmen des bestehenden Stundenpools ge-
mäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die
Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachleh-
rer an Grundschulen und Hauptschulen vom
10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hier-
zu ergangenen Änderungen. Für die Aufgaben
der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für
die Fachberatung bei den Staatlichen Schul-
ämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-
P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S.
114).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **3. August 2007** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. August 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Volksschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juni 2007 Gz. 40.2-5015-3/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist eine Stelle in der Fachberatung für Verkehrs- und Sicherheitserziehung - zunächst befristet auf drei Jahre - neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrkräfte aus dem Grund- oder Hauptschulbereich, die ein entsprechendes fachliches Interesse an Fragen der Verkehrs- und Sicherheitserziehung haben, dies nachweisen können und bereit sind, die Aufgaben einer Fachberaterin/eines Fachberaters zu übernehmen.

Zum Aufgabenbereich gehört unter anderem die Organisation der Belegung der Jugendverkehrsschulen im Landkreis, die Weiterbildung der Verkehrslehrer und der Sicherheitsbeauftragten der Schulen und die Beratung der Schulleitungen in sicherheitstechnischen Fragen.

Der Fachberater/Die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **3. August 2007** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. August 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für Musik an Volksschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. Juni 2007 Gz. 40.2-5145-13/07

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt Erlangen und im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist ab dem Schuljahr 2007/08 - zu-

nächst befristet auf drei Jahre - eine Stelle in der Fachberatung für Musik zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können.

Vorausgesetzt werden in diesem Zusammenhang:

- bei Lehrerinnen/Lehrern alter Lehrerbildung die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, Musik als nicht vertieft studiertes Fach
- bei Fachlehrerinnen/Fachlehrern die Anstellungsprüfung der Fachlehrer für den musisch-technischen Bereich
- mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Musikunterricht der Grundschule oder der Hauptschule
- Erfahrung als Referentin/Referent in der Lehrerausbildung und/oder Lehrerfortbildung im Fach Musik

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10. Mai 1994 (KWMBI 1 S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **3. August 2007** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Erlangen/im Landkreis Erlangen-Höchstadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. August 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juni 2007 Gz. 40.2-5145-12/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Erlangen-Höchstadt ist ab dem Schuljahr 2007/08 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Hauptschulen - befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine Ausbildung im Fach Englisch nachweisen können. Bei alter Lehrerbildung wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung vorausgesetzt. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt. Vorausgesetzt wird außerdem mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Englischunterricht der Hauptschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an der Hauptschule in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenann-

ten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung ist gegeben.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **3. August 2007** beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Erlangen-Höchststadt einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **9. August 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 28. Juni 2007 Gz. 40.2-507-1/07

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist ab dem Schuljahr 2007/08 eine Stelle in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Haupt-

schulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.02.2002 Nr. III/6-S1356-5/6908 (KWMBI I Nr. 6, S. 88).

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische Qualifikation (sei es durch ein Erweiterungsstudium oder durch entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen).

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z. B. Konrektor) durch den Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater ist ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des vorgenannten Schulamtsbezirks liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stelle ist eingeschränkt teilzeitfähig.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Unterlagen bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **1. August 2007** ein.

Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung bis **8. August 2007** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter und fügt eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **15. August 2007**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Weitere Informationen

Lehr- und Schülerwanderungen an Grund- und Hauptschulen; Abrechnungshinweise für das Schuljahr 2006/2007

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Juni 2007 Gz. Z 3.1

Gegenüber den Vorjahren ist für das Schuljahr 2006/2007 auf **zwei Änderungen** hinzuweisen

1. Eine "Kontingenzzuweisung" an die einzelnen Schulen wird nicht mehr durchgeführt. Es wird vielmehr ein einheitlicher Erstattungssatz für Mittelfranken ermittelt.
2. Reisekostenabrechnungen sind bis **20.08.2007** beim **Landesamt für Finanzen**, Dienststelle Ansbach, **Referat 5R2**, Karlstraße 8, 91522 Ansbach einzureichen.

Nach Eingang der Abrechnungen - **Termin 20.08.2007** - wird der Gesamtbedarf der Reisekosten für die durchgeführten Veranstaltungen berechnet. Diesem Gesamtbedarf wird die vom Kultusministerium zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln gegenübergestellt. So wird für alle Volksschulen in Mittelfranken ein einheitlicher Prozentsatz ermittelt, um den die gesetzlichen Reisekostensätze zu kürzen sind. Dieser Prozentsatz gilt für alle Lehrkräfte und alle der oben genannten Veranstaltungen gleichermaßen.

Wegen der Zuständigkeitsverlagerung in Sachen Reisekosten von den Regierungen auf das Landesamt für Finanzen sind die Anträge künftig beim Landesamt einzureichen.

Abrechnungen, die nicht bis zum 20.08.2007 beim Landesamt für Finanzen eingehen, können erst wieder im nächsten Haushaltsjahr - also 2008 - berücksichtigt werden.

Ob das oben geschilderte Verfahren auch in den nächsten Jahren gilt, wird derzeit noch verhandelt. Folgende Hinweise dürften aber auch für die nächsten Jahre gelten:

- Begleitpersonen haben grundsätzlich selbst abzurechnen. Die Erstattung des der Begleitperson zustehenden Betrages kann nur dann ausnahmsweise an die ausführende Lehrkraft erfolgen, wenn die Begleitperson dem ausdrücklich zugestimmt hat.
- Damit Veranstaltungen im bisherigen Umfang durchgeführt werden können, sind Verzichtserklärungen der Lehrkräfte gem. Art. 3 Abs. 6 BayRKG weiterhin erforderlich. Die Alternative wäre, dass wegen erschöpfter Haushaltsmittel sonst viele Veranstaltungen nicht durchgeführt bzw. angeordnet werden dürften.

Klenner, Ltd. Regierungsdirektor

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibung privater Schulträger; Stellenausschreibung des Evangelischen Jugendhilfeverbundes Puckenhof e. V.

Der Evangelische Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e. V.“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Private Schule zur Erziehungshilfe Puckenhof eine Sonderschulrektorin/einen Sonderschulrektor (BesGr. A 14+AZ).

Schule: Staatlich anerkannte Schule zur Erziehungshilfe

Schüler: 110 Schüler in 11 Klassen der Grund- und Hauptschulstufe

Wir erwarten von der Bewerberin/vom Bewerber:

- Lehrbefähigung für die Fächer Verhaltensgestörtenpädagogik und Lernbehindertenpädagogik
- Erfahrung im Aufgabenbereich der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste

- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick und die Bereitschaft, im Team zu arbeiten
- Langjährige Erfahrung in den verschiedenen Aufgabenfeldern einer Schule zur Erziehungshilfe
- Enge Kooperation mit den angeschlossenen Jugendhilfeeinrichtungen
- Umsetzung des Konzeptes der Schule zur Erziehungshilfe und Weiterentwicklung des Schulprofils
- Kontaktpflege mit Behörden, Verbänden und anderen Kooperationspartnern
- Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

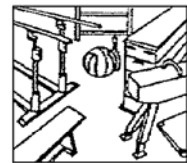
Interessierte Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige beim Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof e. V., Gräfenberger Straße 42/44, 91054 Bückenhof schriftlich zu bewerben. Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer, Herr Dittmar Geuthner, unter Tel. 09131 53530 gerne zur Verfügung.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Stellenausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Freiwerdens der Planstelle!

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung bis spätestens **27. Juli 2007** ein.
Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **6. August 2007** an die Regierung von Mittelfranken weiter.
2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.4-4.19 125). Eine evtl. Beförderung ist bei Er-

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

füllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.

Das Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V. bietet auch im zweiten Halbjahr 2007 wieder eine Reihe von Veranstaltungen an verschiedenen Orten für Lehrkräfte an.

So erreichen Sie uns:
Bildungswerk und Akademie des BLLV e. V.
Bavariaring 37, 80336 München
Tel.: 089 721001-46, Fax: 089 721001-99
verwaltung@biwak.bllv.de • www.biwak.bllv.de